

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2011

Nr. 2011/721

Oensingen: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Knoten Schlosstrasse“ sowie Änderung Gestaltungsplan „Lenz“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat

- den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Knoten Schlosstrasse“ und
- die Änderung des Gestaltungsplans „Lenz“

zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Einmündungsbereich der Schlosstrasse in die Hauptstrasse in Oensingen ist heute für alle Verkehrsteilnehmer unübersichtlich und eng. Deshalb plant die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Parzellen GB Nrn. 480, 566 und 2334 bauliche Massnahmen. So soll die Schlosstrasse mit einem Trottoir ausgebaut und damit die Sicherheit der Fussgänger erhöht sowie die Übersicht für motorisierte Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Der dazu nötige Platzbedarf ist mit einer Landmutation bzw. dem Abbruch der Liegenschaft Nr. 35 auf der Parzelle GB Nr. 566, die inzwischen der Gemeinde gehört, erfolgt. An dieser Stelle plant die Einwohnergemeinde einen bepflanzten öffentlichen Platz mit einem Bushaus. Diese neue Ausgangslage erfordert eine Änderung des rechtsgültigen Teilzonen- und Erschliessungsplans (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002), mit der die planerischen Voraussetzungen zur neuen Verkehrsführung geschaffen werden. Zudem wird die Parzelle GB Nr. 566 aus der Kernzone neu der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt und die Gestaltungsplanpflicht über dem Grundstück aufgehoben. Mit der Änderung des Gestaltungsplans „Lenz“ (RRB Nr. 2005/1867 vom 6. September 2005) wird der Gestaltungsplanperimeter der neuen Situation entsprechend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Januar 2011 bis zum 1. Februar 2011. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die am 10. Februar 2011 zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Knoten Schlosstrasse“ sowie die Änderung des Gestaltungsplans „Lenz“ am 20. Dezember 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan "Knoten Schlosstrasse" sowie die Änderung des Gestaltungsplans "Lenz" der Einwohnergemeinde Oensingen werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung mit 1 gen. Teilzonen- und Erschliessungsplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Teilzonen- und Erschliessungsplan (später)

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 3 gen. Teilzonen- und Erschliessungsplänen sowie 5 gen. Änderungen des Gestaltungsplans (später) und mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen

Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen

Planungskommission Oensingen, 4702 Oensingen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Lenz“ sowie Teilzonen- und Erschliessungsplan „Knoten Schlosstrasse“)